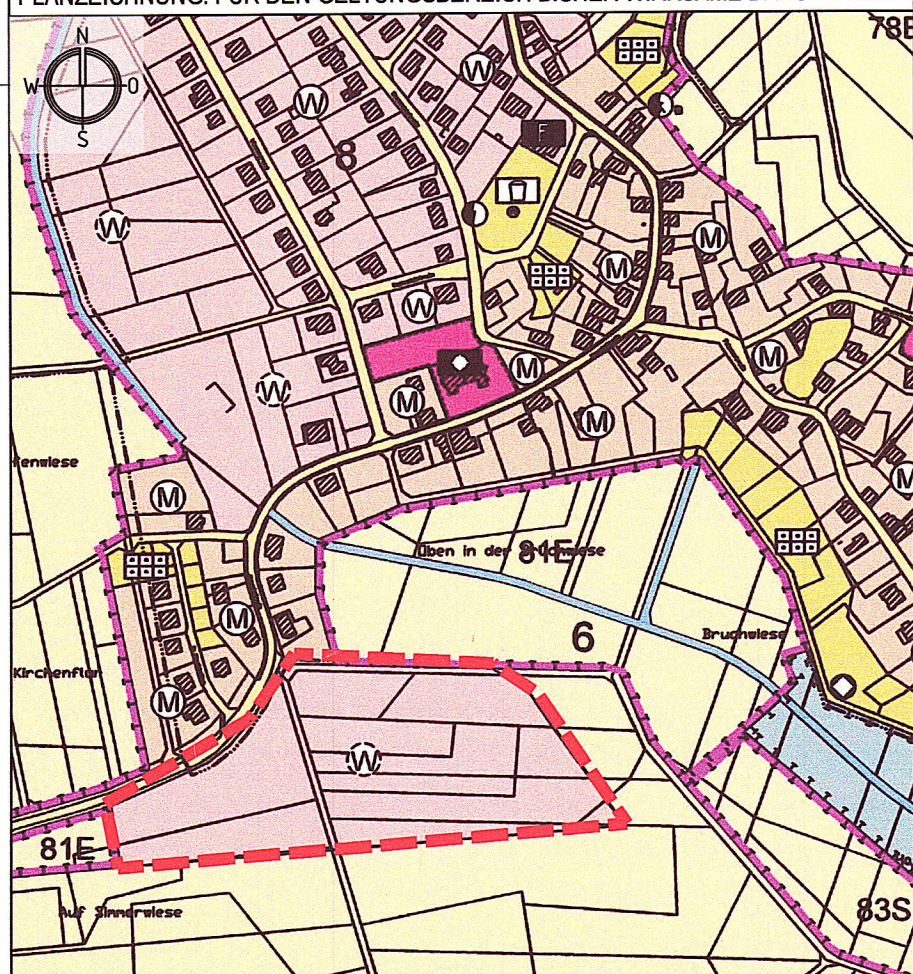


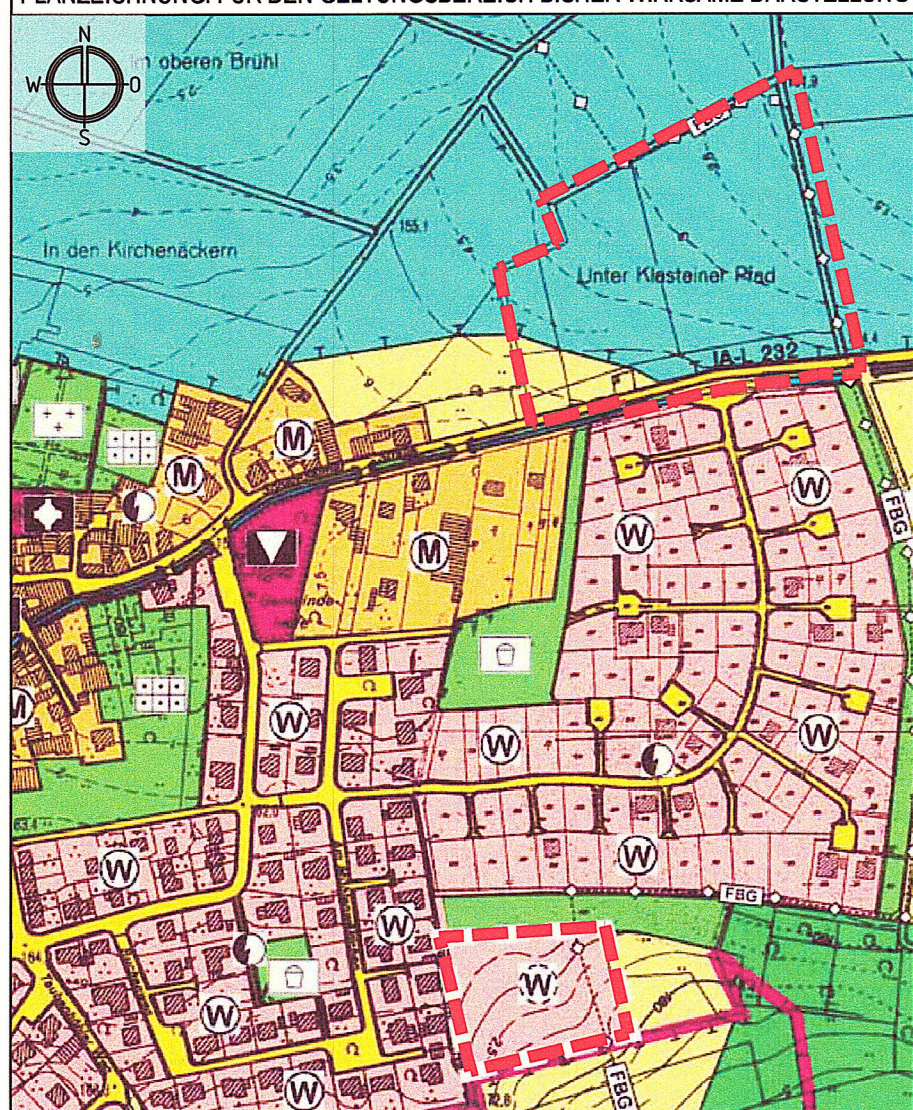
7. Änderung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Meddersheim)

PLANZEICHNUNG: FÜR DEN GELTUNGSBEREICH BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



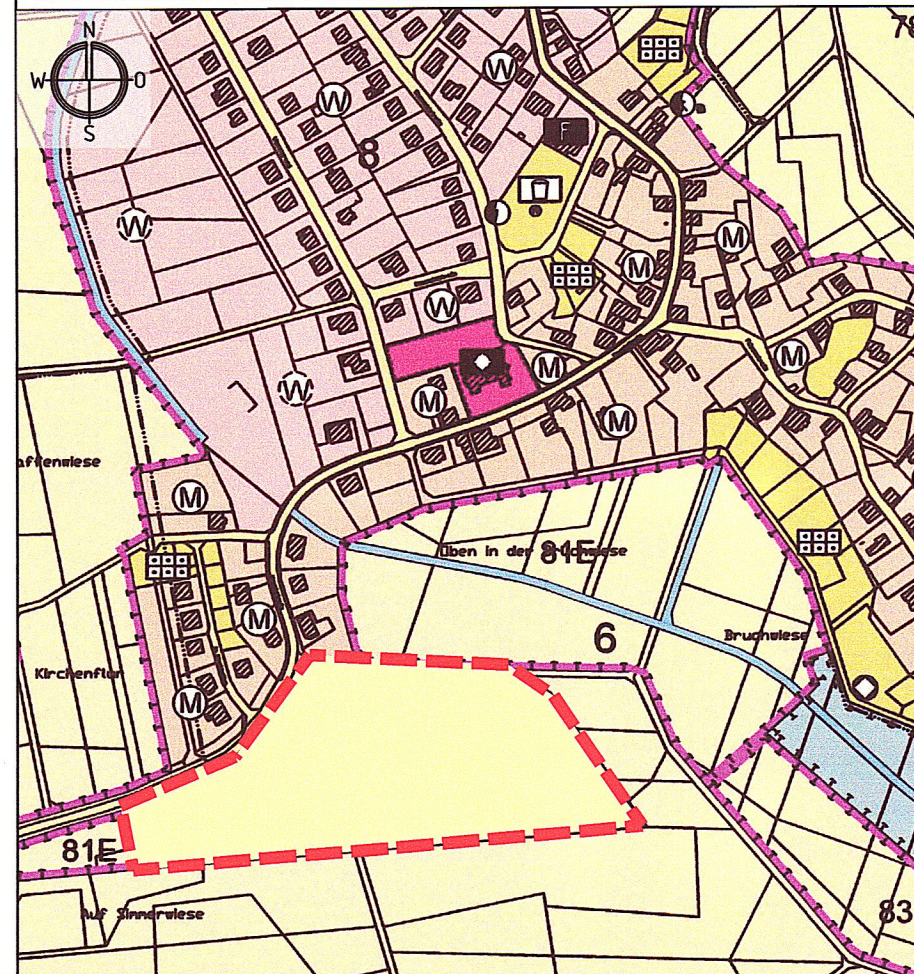
Teilauszug Ortsgemeinde Seesbach

PLANZEICHNUNG: FÜR DEN GELTUNGSBEREICH BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG

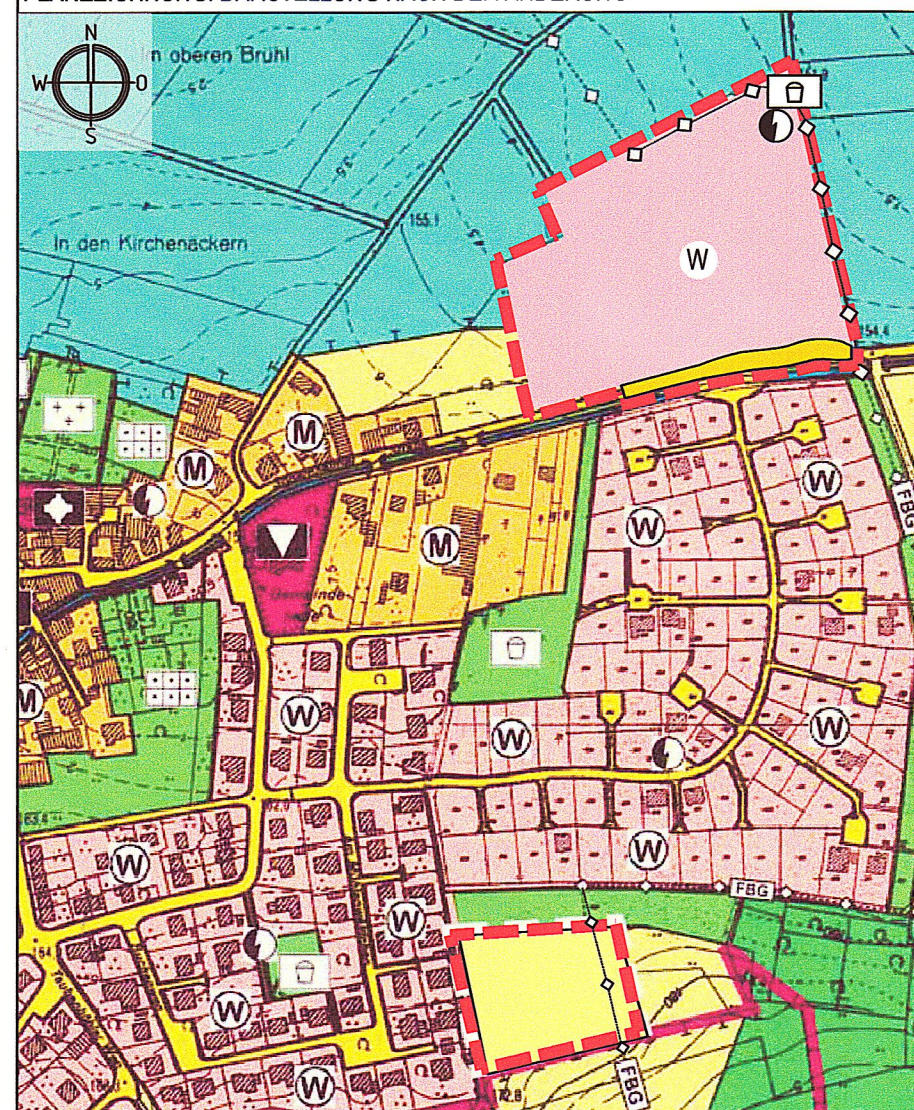


Teilauszug Ortsgemeinde Meddersheim

PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 27.08.2020 im Amtsblatt Nr.35 der VG.
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgten am 28.08.2020 im Amtsblatt Nr. 35 mit Auslegungsfrist vom 28.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020.
- Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am 24.08.2020 mit einer Äußerungsfrist bis 28.09.2020.
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes**
Der Verbandsgemeinderat hat am 04.11.2020 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am 19.11.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt Nr. 47 bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 27.11.2020-30.12.2020.
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB erfolgte am 23.11.2020 mit einer Äußerungsfrist bis 30.12.2020.
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
Der Verbandsgemeinderat hat am 10.02.2021 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- Zustimmung der Ortsgemeinden**
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
- Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.
- Vorlage zur Genehmigung**
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom 02.08.21 zur Genehmigung vorgelegt.

Für die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB am 05.11.2021 durch Ablauf der Genehmigungsfrist eingetreten.

Die Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans gilt damit als erteilt.

- Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.
- Bekanntmachung**
Der Flächennutzungsplan ist am 16.12.2021 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

VG Nahe-Glan, den 16.12.21
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- W** Wohnbaufläche
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge**
(§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Zweckbestimmung: Trafostation**
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- unterirdisch FBG = Kraftstofffernleitung Fernleitungsbetriebsgesellschaft**
- Grünflächen**
(§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Spielplatz**
- Flächen für die Landwirtschaft und den Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft**
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Sonstige Darstellungen**
- Grenze 7. Änderung des Flächennutzungsplans**

BP1911	Datum	Name	Fassung für die Genehmigung und Bekanntmachung gemäß § 6 BauGB	Maßstab: 1:5.000
bearb.	Juli 2021	Behrami		
gez.	Juli 2021	Strate		
gepr.	Juli 2021	Behrami		

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

7. Änderung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Meddersheim)

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Boppard-Buchholz, September 2019

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de